

Datennutzungsvereinbarung

für Daten des
DFG-Projekts *SPeADy*
(Study of Personality Architecture and Dynamics)

zwischen

dem Datenherausgeber

Prof. Dr. Christian Kandler
Professor für Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Psychologische
Diagnostik und Verhaltensgenetik
Leiter des DFG-Projektes *SPeADy*

Abteilung für Psychologie
Universität Bielefeld
Postfach 100131
33501 Bielefeld

Mail: christian.kandler@uni-bielefeld.de

und

dem/der Datenempfänger:in

Bitte lesen Sie dieses Dokument aufmerksam, füllen Sie es vollständig aus und senden es (postalisch, per Mail oder per Fax) an den Datenherausgeber zurück.

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Mailadresse	
Berufliche Adresse	
Telefonnummer	

§ 1 Ziel der Datennutzung

Projektkonzept/wissenschaftliche Fragestellung	
Verwendete Messinstrumente/Konstrukte/Variablen	
Berufliche Position	
Voraussichtliche Beendigung der Datennutzung	
Angehörige:r der Universität Bielefeld/Universität Bremen	☐ nein ☐ ja ggf. Matrikelnummer:

- (1) Dem/der Datenempfänger:in wird die SPeADy-Datennutzungsbefugnis ausschließlich zum Ziel der eigenen wissenschaftlichen Forschung erteilt. Dies gilt ausschließlich innerhalb des angegebenen Zeitraums und ausschließlich für die aufgelisteten Konstrukte. Jegliche Weiterverarbeitung oder Verwendung der Daten für andere Zwecke erfordert weitere schriftliche Zustimmung durch den Datenherausgeber. Die Weiterverarbeitung oder Verwendung für kommerzielle Interessen ist ausdrücklich untersagt.
- (2) Der/die Datenempfänger:in wird ausdrücklich informiert, dass er/sie sich verpflichtet, mit personenbezogenen Daten entsprechend §5 BDSG (dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz) vertraulich umzugehen. Diese Verpflichtung des Datenschutzes besteht über den Zeitraum dieses Vertrages bis zum rechtlich geforderten Maße hinaus.
- (3) Soweit nicht explizit vereinbart, ist es dem/der Datenempfänger:in untersagt, die Daten weiterzugeben. Jegliche Änderung dieser Klausel ist möglich, sobald sämtliche mitwirkende Personen ebenfalls einen denselben rechtlichen Standards entsprechenden Vertrag unterzeichnet haben.

§ 2 Zeitraum der Nutzungsbefugnis

- (1) Mit Unterschrift dieses Vertrages durch beide Vertragspartner:innen beginnt der Zeitraum der Datennutzungsbefugnis für den/die Datenempfänger:in. Er endet spätestens mit Eintritt des unter § 1 spezifizierten Datums.
- (2) Die Datennutzungsbefugnis endet vor dem unter § 1 spezifizierten Zeitpunkt, wenn eines (oder mehrere) der folgenden Ereignisse eintritt (eintreten): Das Projekt wurde zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen, der/die Datenempfänger:in bricht das Forschungsprojekt vor Beendigung ab oder der/die Datenempfänger:in wechselt sein/ihr zugehöriges Forschungsinstitut.
- (3) Die Gesamtheit aller übermittelten Daten, Sicherungskopien, aus dem Primärdatensatz erstellten Dateien und Hilfsdateien müssen unwiederbringlich gelöscht werden. Dies gilt auch, wenn sie ausschließlich in modifizierter Form vorliegen. Alle Veränderungen, die in diesem Paragraphen genannt sind, müssen dem/der Datenherausgeber:in unmittelbar ohne Aufforderung mitgeteilt werden.

§ 3 De-Anonymisierung

- (1) Der/die Datenempfänger:in muss jegliche und sämtliche Handlungen verhindern, die eine Re-Identifizierung involvierter Personen oder die De-Anonymisierung pseudo- oder anonymisierter individueller Einträge zum Ziel haben oder diese wahrscheinlicher machen könnten.
- (2) Die Präsentation oder Veröffentlichung individueller Fälle, auch ohne jegliche direkte Verbindung zu Personen, ist strengstens verboten. Zusammenfassende Repräsentationen, wie Sie für wissenschaftliche Arbeiten typisch sind, sind erlaubt.
- (3) Sobald individuelle statistische Daten de-anonymisiert werden, auch wenn nicht absichtlich geschehen, ist der/die Datenempfänger:in verpflichtet, die Privatsphäre der Dateneinträge mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen sowie den Datenherausgeber unmittelbar unaufgefordert zu informieren. Die Information erfolgt schnellstmöglich telefonisch sowie im Anschluss ausführlich schriftlich.

§ 4 Datensicherheit

Der/die Datenempfänger:in ist verantwortlich, über technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten, dass ausschließlich er/sie Zugang zu dem Datensatz erhält.

§ 5 Publikationen

- (1) Der/die Datenempfänger:in ist verpflichtet, die SPeADy-Datenquelle in allen Publikationen und anderen wissenschaftlichen Arbeiten (zum Beispiel für Masterarbeiten, Diskussionspapiere, etc.) zu zitieren.
- (2) Der Datenherausgeber ist bis spätestens vier Wochen vor einer Publikation auf der Basis der SPeADy-Datengrundlage darüber zu informieren. Zum Zwecke der Prüfung sachgerechter Datennutzung ist dem Datenherausgeber eine elektronische Version des angenommenen Papiers zu übermitteln.
- (3) Die zu wissenschaftlichen Zwecken gemäß § 1 zur Verfügung gestellten Daten dürfen nicht ohne vorherige Rücksprache mit dem Datenherausgeber auf Open Science Plattformen oder in vergleichbaren Datenrepositorien verfügbar gemacht werden.
- (4) Um die Ergebnisse und Analysen auf der Basis der Daten möglichst transparent zu machen, bestärken wir den/die Datennutzer:in darin, alle Skripte und Syntaxen (für Analysen mit Stata, SPSS, R, *Mplus*, etc.) im Zusammenhang mit der Publikation der wissenschaftlichen Community zugänglich zu machen.

§ 6 Datenlöschung

Der/die Datenempfänger:in muss sicherstellen, dass die verfügbar gemachten Datensätze sowie alle Sicherungskopien, modifizierten Kopien, aus dem Primärdatensatz erstellten Dateien und Hilfsdateien von allen Verarbeitungs- und Sicherungsmedien mit Eintreten des unter § 1 genannten Datums gelöscht werden.

„Hiermit bestätige ich, dass ich die oben genannten Bedingungen gelesen habe und der Nutzungsvereinbarung zustimme. Die Zustimmung zu der Vereinbarung ist rechtlich bindend. Ich weiß, dass eine Nichteinhaltung der Vereinbarung strafrechtlich verfolgt werden kann.“

Datum

Unterschrift Datenempfänger:in

Bestätigung der Datenübermittlung durch den Datenherausgeber:

Datum

Unterschrift Prof. Dr. Christian Kandler